

**3586/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 11.03.2002****ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend "Wissenschaftliche Prüfung von Lebensmittelfragen: Amtliche  
Lebensmittelüberwachung"**

Die EU - Mitgliedstaaten wirken bei wissenschaftlichen Prüfung von Lebensmittelfragen unter Berücksichtigung des in den Mitgliedstaaten vorhandenen Fachwissen und der verfügbaren finanziellen Mittel mit. Die Aufgaben sind in Hinblick auf den öffentlichen Gesundheitsschutz in der Gemeinschaft und die Anforderungen der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Lebensmittelbereich festgelegt und werden regelmäßig durch Entscheidung der Kommission aktualisiert. Mit der Entscheidung 94/652/EG der Kommission ist die Festlegung der Aufgaben und die Verteilung dieser Aufgaben im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit an die Mitgliedstaaten vorgenommen worden. Diese Entscheidung wurden mehrfach abgeändert.

Eine Prüfungsaufgabe betraf die "Amtliche Lebensmittelüberwachung", im konkreten die Ausarbeitung eines Arbeitsdokuments zur einheitlichen Auslegung der Rechtsvorschriften und Qualitätsnormen für Laboratorien gemäss der Richtlinie 93/99/EWG. Österreich befand sich in dieser Arbeitsgruppe. Die Frist für die Erfüllung der Aufgabe war der 15. Oktober 2001.

*Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage:*

1. Wurden diese Untersuchungen zur "Amtlichen Lebensmittelüberwachung" zum o.g. Termin abgeschlossen?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wenn ja, wo und wann wurden die Ergebnisse veröffentlicht?
4. Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser wissenschaftlichen Überprüfung?
5. Welche Auswirkungen haben diese auf die österreichische Lebensmittelpolitik?
6. Gibt es einen legislativen Handlungsbedarf?

Wenn ja, in welchen Bereichen? Wann werden Sie dies vorlegen?